

Vorlage Nr. 101.16.1904

Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufnahme und die Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis in den in der Vereinbarung aufgeführten Schulen der Stadt Kassel und über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Kassel in den in der Vereinbarung aufgeführten Schulen des Landkreises Kassel in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.“¹

Begründung:

Die Gymnasien der Stadt Kassel werden bis zu 40 % von Landkreisschülerinnen und -schülern besucht. Der einfache, vom Land festgelegte Gastschulbeitrag (474 € im Jahr 2010) deckt die Kosten eines Gymnasialplatzes lediglich zu ca. 50 %. Durch die Zahlung des doppelten Gastschulbeitrages können die Schulplätze kostendeckend angeboten werden. Die Vielfalt der Kasseler Gymnasien mit ihren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und den attraktiven Angeboten wird so erhalten.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unter der folgenden Voraussetzung abgeschlossen: Die Stadt Kassel nimmt – soweit ein Eigenbedarf für Kassler Schülerinnen und Schüler nicht besteht – Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis bis zu der im Schulentwicklungsplan 2009 festgelegten Kapazität auf. Kapazitätserweiterungen sind nicht geplant.

Durch die wechselseitige Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen hat die Stadt Kassel zusätzliche Einnahmen von ca. 530.885 € im Jahr 2010 (Mehrertrag: 840.605 € - Mehraufwendung: 309.720 €)

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist zwischen den Schulverwaltungs-ämtern der Stadt und des Landkreises abgestimmt und von den jeweiligen Rechtsämtern geprüft worden.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 2010 beraten.

¹ Betroffene Schulen der Stadt Kassel: Albert-Schweitzer-Schule, Friedrichsgymnasium, Goethe-Gymnasium, Wilhelmsgymnasium, Jacob-Grimm-Schule, Heinrich-Schütz-Schule (Gymnasialzweig)

Betroffene Schulen des Landkreises Kassel: Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule, Herderschule

¹ Betroffene Schulen der Stadt Kassel: Albert-Schweitzer-Schule, Friedrichsgymnasium, Goethe-Gymnasium, Wilhelmsgymnasium, Jacob-Grimm-Schule, Heinrich-Schütz-Schule (Gymnasialzweig)
Betroffene Schulen des Landkreises Kassel: Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule, Herderschule

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister